

**Vorlage Nr.: 0041/2020 – neue Fassung**  
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungs- ergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	20.05.2020		N			
Rat	Entscheidung	25.06.2020		Ö			

**Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für die Erneuerung / Verbesserung der Straßenbeleuchtung**

**1. Sachverhalt und Rechtslage:**

Bereits in den Jahren 2017 und 2018 wurden in den folgenden Straßen die Straßenbeleuchtungsanlagen erneuert bzw. verbessert:

- Breslauer Straße
- Eichenbrink
- Flachlandstraße
- Freiherr-vom-Stein-Straße
- Fuhrenkamp
- In den Hübeeten
- Lorenz-Wiegels-Straße
- Martin-Luther-Straße
- Montessoristraße / Diesterwegstraße
- Pestalozzistraße
- Poststraße
- Ringstraße
- Schäfersort

Die Stadtwerke Soltau GmbH & Co.KG hatte im Auftrag der Stadt Soltau bei einer Ortsbesichtigung festgestellt, dass die o.g. Anlagen nach Ablauf der üblichen Nutzungsdauer nach weit mehr als 30 Jahren abgängig und verschlissen waren. Bei den Leuchtköpfen waren die Verkabelungen teilweise spröde, Plexiglasabdeckungen brüchig und Halterungen gebrochen. Insbesondere waren sie wartungsanfällig, ineffizient und veraltet, so dass der Betrieb mit erhöhten Kosten verbunden war.

Die Leuchtmasten wurden nur ausgetauscht, wenn diese Sollbruchstellen aufwiesen und daher nicht mehr standsicher waren.

In den Straßen Lorenz-Wiegels-Straße, Ringstraße, Flachlandstraße, Schäfersort, Freiherr-vom-Stein-Straße und Fuhrenkamp wurden zusätzliche bzw. an anderen Standorten Leuchten aufgestellt, durch die eine gleichmäßige Beleuchtung

(Verringerung der Leuchtabstände) und somit eine bessere Ausleuchtung der Anbaustraßen erreicht wurde. Durch die Erhöhung der Leuchtenanzahl wird auch die Verkehrssicherheit (z.B. ungefährdeter Haus-zu-Haus-Verkehr) gewährleistet.

Die Beleuchtung wurde durch den Einbau von LED-Leuchten an neue technische Standards angepasst. Sie senken nicht nur den Energieverbrauch (positiver Nebeneffekt), sondern verlängern auch die Lebensdauer und verringern den Wartungsaufwand. Dies führt zu geringeren Ausfällen und trägt somit zur Verkehrssicherheit bei. Durch den Wechsel der kompletten Leuchtköpfe hat man auch eine zusätzliche Optimierung der Lichtverteilung (exakte Lichtlenkung) erhalten.

Für die Erneuerung / Verbesserung der Straßenbeleuchtung sind im Rahmen der Kostenspaltung Straßenausbaubeiträge nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 Bst f) i.V.m. § 3 Abs. 3 der Straßenausbaubeitragssatzung (ABS) der Stadt Soltau zu erheben.

Nach § 3 Abs. 4 der ABS trifft der Rat die Entscheidung über die Kostenspaltung.

## **2. Haushaltmäßige Beurteilung:**

Die Einnahmen sind entsprechend im Haushalt 2020 veranschlagt.

## **3. Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt,  
der Rat beschließt

Nach § 3 Abs. 4 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nr. 3 Bst. f) der ABS werden Straßenausbaubeiträge im Rahmen der Kostenspaltung für die Erneuerung / Verbesserung der Straßenbeleuchtung für folgende Straßen erhoben:

- Breslauer Straße
- Eichenbrink
- Flachlandstraße
- Freiherr-vom-Stein-Straße
- Fuhrenkamp
- In den Hübeeten
- Lorenz-Wiegels-Straße
- Martin-Luther-Straße
- Montessoristraße / Diesterwegstraße
- Pestalozzistraße
- Poststraße
- Ringstraße
- Schäfersort